

Belegung von Patientenzimmern:

Es besteht grundsätzliches Einvernehmen zwischen den Maßregelvollzugseinrichtungen und dem zuständigen Fachreferat meines Hauses, dass es wünschenswert ist, wenn Patientenzimmer nur mit höchstens drei Patientinnen bzw. Patienten belegt werden. Insoweit hat [redacted] in den letzten Jahren in allen Maßregelvollzugseinrichtungen auch schon bauliche Maßnahmen vorangetrieben, um noch vorhandene Zimmer, die für eine Belegung mit mehr als drei Patientinnen oder Patienten ausgelegt waren, in Ein- oder Zweibettzimmer umzuwandeln. Diese Maßnahmen sollen auch zukünftig weiter durchgeführt werden.

Allerdings stellen sich gerade die Aufnahmestationen einer Maßregelvollzugseinrichtung diesbezüglich als besonderer Problembereich dar, denn die Aufnahmen und die Weiterverlegung auf nachfolgende Stationen lassen sich hier leider nicht immer steuern, so dass es kurzfristig auch zu Überbelegungen von Zimmern kommen kann.

Auch [redacted] sieht dies aus therapeutischer Sicht als unbefriedigend an, da sich dadurch auch kritische Situationen anbahnen können.

Deshalb soll dort eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden, die sich mit der Frage der Umgestaltung der Räumlichkeiten auf den Aufnahmestationen befassen soll. Neben der Belegungsproblematik sollen hier auch Aspekte wie Schallisolierung oder weiche Wände geprüft werden.

Beschwerdemöglichkeit:

Ihre Anregung, auch die Nationale Stelle als Kontaktmöglichkeit für die Meldung von Missständen im Maßregelvollzug zu benennen, wurde [redacted] bereits im Rahmen einer entsprechenden Patienteninformation auf allen Stationen umgesetzt. Ich beabsichtige meinerseits, auch die übrigen Maßregelvollzugseinrichtungen zu bitten, dort in gleicher Weise zu verfahren.

Hausordnung:

Gegenwärtig ist eine umfassende Novellierung in Arbeit. Diese Novellierung betrifft u. a. auch die Regelungen zur Erstellung einer Hausordnung, so dass diese dann überarbeitet werden muss. Ich bitte daher um Verständnis, dass ich zunächst die Verabschiedung des und die darauf folgende Überarbeitung der Hausordnung abwarte, bevor ich die Übersetzung der Hausordnung in weitere Sprachen in Angriff nehmen werde.

Für etwaige Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen